

Warnstreikaufruf



WARNSTREIK an der CHARITÉ 27. April - 28. April 2015 Aufruf der Gewerkschaft ver.di

Wir rufen zum **WARNSTREIK** für ein Tarifwerk für alle Beschäftigte der CHARITÉ auf!

Aufgerufen sind alle Beschäftigten der Charité an allen
Standorten am 27. und 28. April 2015:



in den **Pflege- und Funktionsdiensten**

→ von Montag 27.04.

Frühschichtbeginn bis Mittwoch 29.04.

Nachtschichtende (des Vortags)

alle **gestellten Charité-Beschäftigten**

→ von Montag 27.04.

Frühschichtbeginn bis Mittwoch 29.04.

Nachtschichtende (des Vortages)

in allen anderen **Bereichen, wie** **Ambulanzen, Verwaltung, der Lehre und** **Forschung**

→ Montag und Dienstag, jeweils in
den üblichen Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten

Gemeinsam handeln!

Gemeinsam erfolgreich durchsetzen!

V.i.S.d.P.: Meike Jäger, ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Fachbereich Gesundheit
meike.jäger@verdi.de, 030-88 66 52 50



Warnstreikaufruf



- Regelungen zur Mindestbesetzung in allen Patienten-nahen Bereichen – ganz konkret:
 - Keine Nacht allein – mindestens zwei Pflegefachkräfte auf Station in der Nacht
 - Für den Bereich der ITS: einen Personalschlüssel von mindestens 1:2; die Empfehlungen der Fachgesellschaft werden Standard
 - Ein Personalschlüssel von 1:5 für die Normalpflege oder die Rückkehr zur Personalverordnung (PPR 100+)
- verbindliche Verfahren zur Überprüfung der Belastung für alle anderen Beschäftigtenbereiche, in denen andere Personalschlüssel festgelegt werden können; dazu gehören z.B. Radiologie, Kreißsaal, OP und Anästhesie
- verbindliche Verfahren zur Überprüfung der Belastung für alle anderen Beschäftigtenbereiche, in denen keine Personalschlüssel festgelegt werden können; dazu gehören z.B. Lehre, Forschung, Ambulanzen, Verwaltung sowie für unsere Gestellten in den Service-Bereichen
- verbindliche Kontrollmechanismen und Offenlegung von Verstößen
- Standardprozeduren/ Ausgleichsmechanismen für den Fall, dass gegen festgelegte Verfahrensweisen verstoßen und Personalschlüssel nicht eingehalten werden
- eine echte Gesundheitskommission, die Empfehlungen für „gute und gesunde Arbeit“ erarbeitet, deren verbindliche Umsetzung begleitet und als Ansprechpartner für die Beschäftigten fungiert
- einen Gesundheitsfonds, mit dem diese Maßnahmen angemessen finanziert werden können
- der Abschluss eines verbindlichen Tarifvertrages mit individuellen Ansprüchen für Beschäftigte



Mehr von **uns** ist
besser für **alle!**

www.mehr-krankenhauspersonal.de

